



Bundesversicherungsamt

Presse- mitteilung

PRESSESPRECHER Theo Eberenz

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 0

FAX +49 (0) 228 619 - 1870

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

E-MAIL poststelle@bva.de

DATUM 02. Januar 2006

SEITEN 1 von 1

NUMMER 1/2006

SPERRFRIST keine

Bundesversicherungsamt zu Vorstandsvergütungen bei bundesunmittelbaren Krankenkassen

Vor dem Hintergrund der immer wieder aufgekommenen Diskussion über die Angemessenheit von Vorstandsgehältern in der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder im November 2005 auf einheitliche Maßstäbe für die Bewertung von Vorstandsvergütungen verständigt.

Das Bundesversicherungsamt hat diese in einem Arbeitspapier festgehaltenen Grundsätze den seiner Aufsicht unterstehenden Krankenkassen im Dezember 2005 übersandt, damit sie diese beim Abschluss von Vorstandsverträgen beachten.

„Für das Bundesversicherungsamt wird damit– entgegen anderslautender Presseberichte“, so Präsident Dr. Daubenbüchel, „im Ergebnis nur das fortgeschrieben, was auch bisher schon Aufsichtspraxis war.“

Ausgehend von der Versichertenzahl, also der jeweiligen Kassengröße, ist danach eine Gesamtbetrachtung aller Vergütungsbestandteile (Grundvergütung, Prämie, Zuschüsse zur Altersversorgung u.s.w.) des Einzelvertrages maßgebend für die Frage, ob die Vergütung angemessen ist. Dem Gestaltungsspielraum, den das Recht der Selbstverwaltung beim Abschluss der Vorstandsverträge einräumt, wird hiermit Rechnung getragen.